

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
06. HuFA 2004-2009
Sitzungsdatum:
28.06.2005
Niederschrift**

Übach-Palenberg, den 28.06.2005

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2004
3. Einfriedungsproblematik in den Bebauungsplänen im Stadtgebiet Übach-Palenberg
4. Bebauungsplan Nr. 8 - Klosterstraße - 1. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
5. Bebauungsplan Nr. 24 - Hildegardstraße - 3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
6. Bebauungsplan Nr. 41 - Thornstraße (2) - 3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
7. Bebauungsplan Nr. 67 - Fidelisstraße-Süd - 3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
8. Anordnung einer Einwohnerversammlung
hier: Vorstellung der Entwässerungsplanungen Stegh und Sonnenhof/Hoverhof
9. Übernahme zusätzlicher Aufgaben als mittlere kreisangehörige Gemeinde
hier: Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg
10. *1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (von der Tagesordnung abgesetzt)*
11. Einführung eines Schul- und Fun-Tickets

12. Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Übach-Palenberg
 13. Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO für den Rat und die Ausschüsse vom 07.01.2004 betr. Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)
 14. Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO für den Rat und die Ausschüsse vom 26.04.2004 betr. Einführung eines Seniorentickets
 15. Erweiterungen zur Tagesordnung
 - 15.1. Vorberatung zum Vertrag zwischen der kath. Kirchengemeinde St. Fidelis Boscheln und der Stadt Übach-Palenberg bezüglich der Übernahme des Trägeranteils für den Betrieb des Pfarrer-Schaaff-Kindergartens vom 27.12.1985
 16. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- B) Nichtöffentliche Sitzung**
17. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss-sitzung am 7.12.2004
 18. Stundung einer Gewerbesteuerforderung
 19. Besetzung einer Schulleiterstelle an der KGS Scherpenseel
 20. Personalangelegenheiten
 - 20.1. Ernennung eines Stadtverwaltungsrates zum Stadtoberverwaltungsrat
 - 20.2. Ernennung eines Stadtamtsrates zum Stadtoberamtsrat
 - 20.3. Ernennung eines Stadtoberinspektors zum Stadtamtmann
 - 20.4. Ernennung eines Stadtoberinspektors zum Stadtamtmann
 - 20.5. Ernennung einer Stadthauptsekretärin zur Stadtamtsinspektorin
 - 20.6. Ernennung einer Stadtobersekretärin zur Stadthauptsekretärin
 - 20.7. Ernennung einer Stadtsekretärin zur Stadtobersekretärin
 - 20.8. Höhergruppierung einer Diplom-Sozialpädagogin
 - 20.9. Höhergruppierung einer Verwaltungsangestellten
 - 20.10. Höhergruppierung einer Verwaltungsangestellten
 - 20.11. Höhergruppierung einer Verwaltungsangestellten
 21. Vertrag zwischen der kath. Kirchengemeinde St. Fidelis Boscheln und der Stadt Übach-Palenberg bezüglich der Übernahme des Trägeranteils für den Betrieb des Pfarrer-Schaaff-Kindergartens vom 27.12.1985

- 22. Grundstücksangelegenheiten
- 22.1. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks an Frau Andrea Camedda
- 22.2. *Verkauf eines Gewerbegrundstücks an Herrn Frank Laumen
(von der Tagesordnung abgesetzt)*
- 22.3. Verkauf eines Gewerbegrundstücks an die Firma Andrew`s Motorcycles
- 22.4. Bericht über die Entwicklung im Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus
- 23. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 24. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Herbert Fibus	SPD	(als pers. Vertreter für Karin Fürkötter)
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Silvia Gillen	CDU	(als Vertreterin für Gerhard Gudduschat)
Herr Herbert Konrads	CDU	
Herr Hans-Josef Krawanja	SPD	
Herr Leo Meertens	UWG	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	(als Vertreter für Paul Josef Gerschel)
Frau Eva Maria Piez	SPD	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Grüne	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Frau Erika Tanzer	SPD	
Herr Günter Weinen	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	
<i>Herr Manfred J. Offermanns</i>	<i>FDP</i>	<i>(als beratendes Mitglied)</i>

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Beigeordneter für Planen und Bauen
Volker Schlüter
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Stadtverwaltungsrat Hans-Peter Gatzen (abwesend zu TOP 20, 19.10 Uhr bis 19.35 Uhr)

Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen (bis Ende öffentl. Sitzung, 18.28 Uhr)
Herr Stadtamtsrat Ralf Kouchen (bis Ende öffentl. Sitzung, 18.28 Uhr)
Herr Stadtoberinspektor Herbert Jansen (bis Ende öffentl. Sitzung, 18.28 Uhr)
Herr Stadtbrandmeister Gottfried Mannheims

Schriftführer

Herr Stadtamtmann Thomas Schröder

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Zuschauer sowie den Vertreter der Presse.

Bürgermeister Schmitz-Kröll teilte mit, dass den Stadtverordneten bereits in der vergangenen Woche die noch nachzureichende Sitzungsvorlage zu TOP 9 „Übernahme zusätzlicher Aufgaben als mittlere kreisangehörige Gemeinde, hier: Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg“, zugestellt wurde.

Weiterhin bitte er darum, den Tagesordnungspunkt 10 „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen“ abzusetzen, da hierzu noch Beratungsbedarf vorhanden sei.

Weiterhin berichtete er darüber, dass zu Punkt 22.2 „Verkauf eines Gewerbegrundstücks an Herrn Frank Laumen“ dieser die zugesagten Unterlagen nicht nachgereicht habe. Aus diesem Grund könne hierüber auch nicht weiter verhandelt werden, so dass er bitte auch diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Stadtverordneter **Weißborn** bat darum, zu Punkt 21, der den Vertrag zwischen der kath. Kirchengemeinde Boscheln und der Stadt Übach-Palenberg bzgl. der Übernahme des Trägeranteiles für den Betrieb des Pfarrer-Schaaff-Kindergartens behandelt, eine öffentliche Diskussion zuzulassen und einen separaten Punkt in öffentlicher Sitzung aufzunehmen.

Stadtverordneter **Weinen** erklärte, am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten zu wollen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

15.1 Vorberatung zum Vertrag zwischen der kath. Kirchengemeinde St. Fidelis Boscheln und der Stadt Übach-Palenberg bzgl. der Übernahme des Trägeranteils für den Betrieb des Pfarrer-Schaaff-Kindergartens vom 27.12.1985

Von der Tagesordnung werden abgesetzt:

10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen

22.2 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Herrn Frank Laumen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

A) Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.05.2005 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2004

Der Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2004 wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3 Einfriedungsproblematik in den Bebauungsplänen im Stadtgebiet Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Bebauungspläne der Stadt hinsichtlich der Einfriedungsfestsetzung auf deren Einhaltung und Durchsetzbarkeit zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4 Bebauungsplan Nr. 8 - Klosterstraße - 1. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Beschlussempfehlung:

1. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Klosterstraße wird angeordnet.

Umfang der Änderungen:

Folgende textliche Festsetzungen werden gestrichen:

- 1) Die Vorgärten sind mit Rasen einzusäen und mit Stauden und Bäumen zu bepflanzen. Einfriedungen sind an den Straßen und seitlich bis zur vorderen Baulinie durch 0,50 m hohe lebende Hecken oder Holzspriegelzäune auszuführen. Der Sockel der Einfriedungen darf 0,50 m Höhe über bereits ausgebauter Straßenkrone nicht überschreiten. Für die seitlichen und rückwärtigen Grundstückseinfriedungen hinter der Baulinie sind Hecken, Spriegel- oder Maschendrahtzäune bis 1,20 m Höhe zulässig.
- 2) Garagen sind mit Dachneigungen zwischen 0° - 10° auszuführen. Rampen in den Vorgartenflächen werden nicht gestattet.
- 3) Nebengebäude auf den nicht überbaubaren Flächen, ausgenommen Garagen, sind nicht zulässig.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 33, alle Flurstücke im Bereich des o.g. Bebauungsplanes.

2. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 5 **Bebauungsplan Nr. 24 - Hildegardstraße - 3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
-

Beschlussempfehlung:

1. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 & 24.1 Hildegardstraße wird angeordnet.

Umfang der Änderungen:

Folgende textliche Festsetzungen werden **komplett** gestrichen:

- 1) Zäune sind nur hinter der Baulinie (seitlich) bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.
- 2) Garagen sind mit Dachneigungen zwischen 0° - 8° auszuführen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 33, alle Flurstücke im Bereich des o.g. Bebauungsplanes

2. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

**6 Bebauungsplan Nr. 41 - Thornstraße (2) - 3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

Stadtverordneter **Weinen** erklärte, dass er zu Beschlusspunkt 1.2 anregen wolle, auf die Zulassung von Garagen zwischen Rubensstraße und Paul-Klee-Straße zu verzichten. Für spätere verkehrstechnische Entwicklungen, z.B. die Verbindung zwischen Rubensstraße und Baesweiler Weg, sollten Möglichkeiten offen gehalten werden. Wie in der Stadtentwicklungs- und Umweltausschusssitzung bitte er auch jetzt dafür zu sorgen, dass diese im weiteren Verfahren Berücksichtigung finde.

Beschlussempfehlung:

1. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 Thornstraße (2) wird angeordnet.

Umfang der Änderungen:

1. Folgende textliche Festsetzungen werden **komplett gestrichen**:

- 1) Zäune sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.
- 2) Garagen sind mit Dachneigungen zwischen 0° - 8° auszuführen.

2. Die öffentlichen Parkplätze im Bereich zwischen der Rubensstraße und der Paul-Klee-Straße werden aufgehoben. Stattdessen werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB Flächen für Garagen ausgewiesen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 15, Flurstücke 1133, 1135, Flur 16, Flurstück 1282 für die Ausweisung von Garagenstandorten und alle übrigen Flurstücke im Bereich des Bebauungsplanes für die textlichen Festsetzungen

2. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

**7 Bebauungsplan Nr. 67 - Fidelisstraße-Süd - 3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

Beschlussempfehlung:

1. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 Fidelisstraße-Süd wird angeordnet.

Umfang der Änderungen:

Folgende textliche Festsetzungen werden gestrichen:

Einfriedungen der Vorgartenbereiche sind unzulässig. Entlang der seitlichen (ab vorderer Bauflucht) und in den rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig, wenn zugleich eine gleich hohe Hinterbepflanzung oder Vorpflanzung mit Hecken oder Gehölzen erfolgt. (bezieht sich auf den Bereich des Ursprungsplanes, ohne 2. Änderung)

Abgrenzungen zu den Nachbargrundstücken sind als Hecken mit mittel hohen Sträuchern anzulegen. Die Sträucher sind in einem Mindestabstand von 1 m x 1 m zu pflanzen, der Pflanzabstand von 1 m ist einzuhalten. (gilt nur für den Bereich der 2. Änderung des BP 67)

Außerdem werden die gesamten Grünordnerischen Festsetzungen aufgehoben:

Grünordnerische Festsetzungen

Autostellplätze

Die Autostellplätze sind mit Rasengittersteinen auszulegen, in die eine Grasmischung einzusäen ist.

Gärten

Zur Begrünung des Bodens ist eine Kräutergrasmischung einzusäen Jeder Garten ist mit mind. einem Baum zu bepflanzen. Die Bäume müssen einen Mindestumfang von 10-12cm und 1,0m Höhe haben. Aus folgender Liste kann die Baumart ausgesucht werden:

Salweide	Salix alba
Esche	Fraxinus excelsior
Hängebirke	Betula pendula
Robinie	Robinia pseudoacacia
Europ. Spindelbaum	Euronymus europaea
Grünerle	Alnus viridis
Glanz Liguster	Ligustrum lucidum
Holzbirne	Pirus communis
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Hainbuche	Carpinus betulus
Kultur Apfel	Malus domestica
Hauszweitsche	Prunus domestica

Abgrenzungen zu den Nachbargrundstücken sind als Hecken mit mittel hohen Sträuchern anzulegen. Die Sträucher sind in einem Mindestabstand von 1 m x 1m zu pflanzen, der Pflanzabstand von 1 m ist einzuhalten. Aus folgender Liste kann die Strauchart ausgewählt werden:

Schw. Johannisbeere	Ribes nigrum
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus
Weißdorn	Cataegus monogyna
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Schwarzdorn	Prunus spinosa
Stachelbeere	Ribes grossularia
Heckenrose	Rosa canina
Weinrose	Rosa rubiginosa
Liguster	Ligustrum vulgare
Himbeere	Rubus idaeus
Herlitzke	Cornus mas
Hasel	Corylus avellana
Traubenholunder	Sambucus racemosa
Flieder	Syringa vulgaris

Wird ein Gemeinschaftsweg oder -fläche angelegt, gelten folgende Festsetzungen:

Gemeinschaftsweg

Der Gemeinschaftsweg ist mit versickerungswirksamen Materialien zu belegen.

Gemeinschaftsfläche

Der Boden ist mit einer Kräutergrasmischung einzusäen. An der Außengrenze ist eine geschlossene zweireihige und hochwüchsige Strauchpflanzung, mit vereinzelt hochwüchsigen Bäumen anzulegen.

Auf der gesamten Fläche müssen mind. 7 Bäume angepflanzt werden. Zur Steigerung der Artendiversität sind möglichst unterschiedliche Baumarten zu wählen. Aus folgender Liste kann die Strauch- und Baumart ausgewählt werden:

Bäume		Sträucher	
Buche	Fagus sylvatica	Salweide	Salix caprea
Traubeneiche	Quercus petraea	Faulbaum	Rhamnus frangula
Winterlinde	Tilia cordata	Hasel	Corylus avellana
Hainbuche	Carpinus betulus	Weißdorn	Crataegus monogyna
Eberesche	Sortx» aucupana	Hundsrose	Rosa canina
Stieleiche	Qercus robur	Stechpalme	Ilex aquifolia
Sandbirke	Betula vamJcaea	Schlehe	Prunus spinosa
Zitterpappel	Populus tremula	Hartriegel	Cornus sanguinea

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 6, alle Flurstücke im Bereich des o.g. Bebauungsplanes

2. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

8 Anordnung einer Einwohnerversammlung

hier: Vorstellung der Entwässerungsplanungen Stegh und Sonnenhof/Hoverhof

Von Seiten der Fraktionen und der im Rat vertretenen Parteien wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Beschlussempfehlung:

Die Entwässerungsplanungen werden im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt. An der Einwohnerversammlung werden folgende Stadtverordnete oder sachkundige Bürger teilnehmen:

**Für die SPD-Fraktion: Wolfgang Schneider und Heiner Weißborn
Für die CDU-Fraktion: Fred Fröschen und Günter Weinen
Für die UWG-Fraktion: Vera Sarasa
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Brigitte Appelrath
Für die FDP: Dr. Frank Tuchtenhagen**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 Übernahme zusätzlicher Aufgaben als mittlere kreisangehörige Gemeinde

hier: Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg wird beschlossen (die Anlage war Bestandteil der Einladung und ist in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (von der Tagesordnung abgesetzt)

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

11 Einführung eines Schul- und Fun-Tickets

Stadtverordneter **Rißmayer** wies darauf hin, dass der Schul-, Sport- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 23.06. diesen Vorschlag abgelehnt habe und dies auch dem Haupt- und Finanzausschuss und Rat vorschlage.

Beschlussempfehlung:

Ein Schul- und Funticket wird in Übach-Palenberg nicht eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12 Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Übach-Palenberg

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erklärte, dass den Stadtverordneten eine umfangreiche Sitzungsvorlage zugestellt worden sei. Die Städte und Gemeinden hätten die Verpflichtung unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Eine inhaltliche Übersicht wolle der Stadtbrandmeister Mannheims nunmehr anhand eines PowerPoint-Vortrages darlegen.

Stadtbrandmeister **Mannheims** gab einen Überblick über die wichtigsten Inhalte des Brandschutzbedarfsplanes (dieser ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt).

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Krawanja** erklärte Stadtbrandmeister **Mannheims**, dass in der Löschgruppe Übach 56 Feuerwehrleute, in der Löschgruppe Boscheln 29, in der Löschgruppe Frelenberg 27 und in der Löschgruppe Scherpensee 31 Feuerwehrleute aktiv seien. Zusätzlich sei die Feuerwehr darauf bedacht, eine kontinuierliche Nachwuchsförderung zu betreiben, um den Personalbestand aufrecht zu erhalten.

Stadtverordnete **Gillen** erkundigte sich danach, wer für die Überprüfung der Hydranten zuständig sei.

Stadtbrandmeister **Mannheims** erläuterte, dass dies z.Zt. nicht in ausreichendem Maße gewährleistet sei. Dies wäre ein Punkt, der allerdings zukünftig angegangen werde.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** betonte, dass der Brandschutzbedarfsplan Maßnahmen darstelle, die in den nächsten fünf Jahren abgearbeitet werden sollten. Es sei mit Sicherheit nachvollziehbar, dass nicht sämtliche Punkte innerhalb kürzester Zeit angepackt werden könnten.

Stadtverordnete **Gillen** erklärte, dass im Brandschutzbedarfsplan erhebliche Mängel dargestellt worden seien - u. a. werde auch von Gesundheitsbeeinträchtigung gesprochen. Sie stelle sich die Frage, wie das mit einer vernünftigen Feuerwehror-

ganisation in der Stadt Übach-Palenberg vereinbar sei.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** verwies darauf, dass die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes mit seinen Inhalten eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme sei. Wie letztendlich die dargestellten Mängel behoben würden, sei Sache des Rates, da er das Budgetrecht auch für solche Anschaffungen ausübe. Schon in der Vergangenheit habe man immer auftretende Mängel sukzessive behoben. Der Brandschutzbedarfsplan erfordere nicht, dass eine konkrete zeitliche Festlegung der einzelnen Maßnahmen erfolge. Das Budgetrecht des Rates bleibe insofern unberührt.

Stadtverordneter **Weinen** stellte klar, dass in Übach-Palenberg schon viele Maßnahmen zur Verbesserung der Brandschutzversorgung umgesetzt worden seien. Er sehe es ebenfalls so, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschluss über einen Zeitplan getroffen werden müsse.

Bürgermeister Schmitz-Kröll verwahrte sich gegen den Eindruck, dass die Feuerwehr in einem desolaten Zustand oder schlecht ausgerüstet sei. Soweit sich die Stadtverordnete Gillen als Feuerwehrhüterin etablieren wolle, sei ihr das unbenommen. Er spreche jedoch der Feuerwehr für ihre geleistete Arbeit und ihre Einsatzbereitschaft seinen herzlichsten Dank aus und sicherte von Seiten der Verwaltung weiterhin volle Unterstützung zu.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** betonte, dass nicht gerechtfertigte Vorwürfe gegen die Feuerwehr letztendlich auch auf anderer Ebene zu Problemen führen können. Man dürfe sich nicht wundern, wenn durch solche Äußerungen bei übergeordneten Behörden der Eindruck entstehe, dass die freiwillige Feuerwehr nicht mehr einsatzfähig sei. Es dürfe nicht schlecht geredet werden, was nicht schlecht sei.

Stadtbrandmeister **Mannheims** bestätigte, dass entsprechende Planungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Scherpenseel angegangen würden. Diese Maßnahme sei in der Planung für das Jahr 2009/2010 angedacht. Er freue sich, dass die Realisierung trotz haushaltstechnischer Probleme nicht in den Wind geschoben werde.

Auf die Nachfrage des Stadtverordneten **Meertens** bestätigte Stadtbrandmeister **Mannheims**, dass sich die Feuerwehr ständig auf den letzten Stand bezüglich der technischen Ausstattung von Kraftfahrzeugen halte. Der vermehrte Einbau von Airbags und elektrischen Leitungen mache die Bergung verletzter Personen in Unfallwagen deutlich schwieriger. Ein Informationspool werde jedoch ständig fortgeschrieben, so dass einer Gefährdung von Feuerwehrleuten und Unfallopfern weitestgehend begegnet werden könne.

Stadtverordneter **Weißborn** verwies ergänzend auf den Finanzplan, in dem auch Anschaffungen für die Feuerwehr in den vergangenen und auch den nächsten Jahren ausgewiesen seien. Insbesondere erinnerte er an die Neuanschaffungen für Schutzkleidung, die im letzten Jahr durchgeführt wurde. Zusätzlich erinnerte er daran, dass im Gegensatz zu den Nachbarstädten in Übach-Palenberg die Feuerwehr über eine sehr gute Ausstattung verfüge.

Stadtverordnete **Gillen** beteuerte ihre Hochachtung vor den Leistungen der Feuerwehr. Es sei im Übrigen kein Vorwurf erhoben worden, sondern es handele sich nur um Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes.

Beschlussempfehlung:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung wird gem. § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Einladung zu dieser Sitzung und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 13 **Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO für den Rat und die Ausschüsse vom 07.01.2004 betr. Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)**
-

Stadtverordneter **Offermanns** begrüßte die Verwaltungsvorlage sehr und dankte dafür, dass der Themenbereich „Behinderung von Menschen“ jetzt ausdrücklich einen Ansprechpartner im Rathaus habe.

Beschlussempfehlung:

Dem Satzungsentwurf wird zugestimmt (die erste Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Übach-Palenberg ist Bestandteil der Einladung zu dieser Sitzung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 14 **Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO für den Rat und die Ausschüsse vom 26.04.2004 betr. Einführung eines Seniorentickets**
-

Stadtverordneter **Weinen** erklärte, dass man sich zwar im Jugend- und Sozialausschuss einstimmig für die Beschlussempfehlung der Verwaltung ausgesprochen habe, jedoch sei nunmehr ein Defizit aufgefallen, das zumindest diskutiert werden müsse. Kernpunkt des Antrages der CDU-Fraktion sei damals gewesen eine Vergünstigung auch für Einzelfahrten zu gewährleisten. Es sei nicht primär der ständige Busfahrerkunde, der gefördert werden solle, sondern auch der Einzelfahrer, der beispielsweise für Krankenhausbesuche von A nach B müsse. Man schlage deshalb vor, auf den Aachener Verkehrsverbund einzuwirken, mit der Maßgabe, dass auch diese Vergünstigung umgesetzt werde. Dies sei in anderen Ländern übrigens üblich.

Stadtverordneter **Weißborn** brachte sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, warum dieser Vorschlag erst jetzt vorgebracht wurde. Zudem wies er darauf hin, dass man sich keine Illusionen darüber machen solle, dass dies möglich gemacht werden könne.

Stadtverordneter **Rißmayer** verwies darauf, dass seine Fraktion bereits diese Möglichkeit im Rahmen des Antrages für ein Jugend- und Senienticket überprüft habe. Es sei seinerzeit die Frage gestellt worden, warum bestimmte Personengruppen eine besondere Vergünstigung erfahren müssen.

Es sei durchaus fraglich, warum solvente Senioren eine Vergünstigung erhalten sollten, jüngere Hartz IV-Empfänger mit mehreren Kindern allerdings nicht. Von Seiten der Verkehrsverbände AVV und VRR sei damals auch eine eindeutige Aussage gemacht worden. Eine Bezuschussung für bestimmte Personengruppen von Einzelfahrten werde es nicht geben.

Beschlussempfehlung:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die aus dem Antrag resultierende Beauftragung der Verwaltung durch den Ratsbeschluss vom 11.05.2004 hat hierdurch ihre Erledigung gefunden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15 Erweiterungen zur Tagesordnung

15.1 Vorberatung zum Vertrag zwischen der kath. Kirchengemeinde St. Fidelis Boscheln und der Stadt Übach-Palenberg bezüglich der Übernahme des Trägeranteils für den Betrieb des Pfarrer-Schaaff-Kindergartens vom 27.12.1985

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** berichtete, dass diese Angelegenheit im Jugend- und Sozialausschuss bereits besprochen worden sei. Durch den verringerten Bedarf an Kindergartenplätzen sei ein Abbau durchaus folgerichtig. Dies werde auch vom Kreis Heinsberg so gesehen. Insbesondere die Tatsache, dass der Pfarrer-Schaaff-Kindergarten ohnehin nur ein Provisorium darstelle, sei die hier zu treffende Entscheidung folgerichtig. Man habe bereits mit dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Fidelis Boscheln gesprochen und sei dabei auf Verständnis gestoßen.

Stadtverordneter **Overländer** erinnerte an die seinerzeit starken Zuzüge im Stadtteil Boscheln. Das Provisorium sei aufgrund der erhöhten Bedarfe eingerichtet worden. Insbesondere die Vorgaben des Kindergartenplatzbedarfsplanes würden auch nach der Schließung noch erfüllt.

16 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz-Kröll kündigte für den 20.09.2005, 18.00 Uhr, eine Sondersitzung des Rates an. Hier solle die Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse

zur Abfallentsorgung für das Stadtgebiet Übach-Palenberg sowie der Vergabeabschluss erfolgen.

Stadtoberinspektor **Jansen** ergänzte, dass die Sitzung möglichst noch in der zweiten Septemberhälfte erfolgen solle, um eine rechtzeitige Bestückung von Abfallbehältern innerhalb des Stadtgebietes umzusetzen, sofern dies durch Beauftragung eines neuen Entsorgers nötig sei.

Anfrage der CDU-Fraktion

Stadtverordneter **Weinen** erklärte, dass die Bürger in den vergangenen Wochen Abgabenbescheide vom Steueramt erhalten hätten. Er sei häufig angesprochen worden, dass diese äußerst schwer nachzuvollziehen seien. Dies habe zu vermehrter Unzufriedenheit geführt.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass es im vorliegenden Abrechnungsjahr tatsächlich erhebliche Probleme gegeben habe, die hauptsächlich durch externe Gründe hervorgerufen worden seien. Er sicherte zu, im kommenden Jahr auf jeden Fall besser verständliche und eindeutige Abgabenbescheide erstellen zu lassen.

Stadtoberinspektor **Jansen** bestätigte, dass es durchaus Verständnisprobleme im Umgang mit diesen Steuerbescheiden gegeben habe. Ursächlich für diese Problematik sei der Wechsel des Frischwasseranbieters von der EWV zur Firma enwor. In früheren Jahren sei der Abrechnungszeitraum von Oktober bis Oktober festgelegt gewesen. Nunmehr werde jeweils von Januar bis Januar abgerechnet. Dies habe zur Folge, dass das Ablesedatum im Januar feststehe, der Frischwasseranbieter im Februar seine Bescheide erstelle und die Stadt Übach-Palenberg erst im März hiervon Kenntnis erlange. So könne erst im April die Ausgabe der Steuerbescheide erfolgen.

Da jedoch schon zu Jahresbeginn die Fälligkeiten und Abschläge festgesetzt werden, mussten vorläufige Steuerbescheide verschickt werden. Sofern dann die genauen Abrechnungen vorlägen, sei eine Korrektur der vorläufigen Bescheide durchzuführen. Von Seiten des Versorgers sei kein Entgegenkommen bzgl. des Abrechnungszeitraumes erfolgt. Die Firma enwor habe sogar die Werte von Oktober 2003 bis nunmehr Januar 2005 geliefert und sei auch zu einer anderen Darstellung nicht in der Lage.

Die Verständnisprobleme seien vielfach dadurch hervorgerufen worden, dass aus buchungstechnischen Gründen komplette Stornos der vorangegangenen Bescheide erfolgen mussten. Vielfach seien sicherlich auch nicht die erläuternden Begleittexte gelesen worden, sondern man habe sich direkt fernmündlich an die Stadtverwaltung gewandt. Man stehe jedoch für die Folgejahre mit der Software-Firma für das Abrechnungsverfahren in Kontakt, um eine möglichst kundenfreundliche Lösung für die jetzige Problematik auszuarbeiten. Für das kommende Jahr gehe er davon aus, dass diese vollständig umgesetzt sei.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schloss um 18.28 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Schmitz-Kröll** um 20.00 Uhr die Sitzung.

Schmitz-Kröll
Bürgermeister

Schröder
Schriftführer